

# Protokollauszug

## des Gemeinderates

Vom 1. März 2023, 18.00 bis 21.50 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

---

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Nora Meier, Christian Näff, Mi- chael Näscher, Andreas Oehri
GÄSTE	:	Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

## Traktanden

### Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 2. Sitzung vom 8. Februar 2023

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### Grossabünt, Piratenspielplatz, Erweiterung Rutschbahn - Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe

Der Piratenspielplatz auf der Freizeitanlage Grossabünt besteht aus einer abwechslungsreichen Themenwelt, welche nicht nur Kinderherzen höherschlagen lässt. «Ein Piratenschiff das von allen Seiten beklettert, geentert und bespielt werden kann».

Bereits mehrfach wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Freizeitanlage Grossabünt keine Rutschbahn vorhanden ist. Diesem Umstand soll nun

Rechnung getragen werden durch eine altersgerechte Integration in den Piratenspielplatz.

Der Turm, welcher aus natürlich gewachsenem Robinienhartholz besteht, soll mit einer 3 Meter langen grauen GFK Röhrenrutsche ergänzt werden. Weiter werden kleinere Anpassungen (Demontagen) der Spielwelt als auch die zusätzliche Lieferung von Rundkies zur Ertüchtigung des Fallschutzes vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Erweiterung Rutschbahn beim Piratenspielplatz».

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Rutschbahn an die Fa. Hinnen Spielgeräte AG, Industriestrasse 8, Alpnach Dorf zum Betrag von CHF 13'132.55 inkl. MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Gemeindeschulen – Erneuerung der Medienanlage**

Die Schulbauten Bühl 19, Bühl 21 und 23 verfügen seit 2010 über eine Medienanlage. Über diese Anlage werden Audiodurchsagen, Gong und Uhren gesteuert. Viele Spezialzonen wie beispielsweise die Aussenplätze oder die Turnhalle sind hierbei integriert. Wie sich erwies, hatte der Anschluss an das Glasfasernetz im Sommer 2022 auch Auswirkungen auf die Funktionstüchtigkeit dieser Anlage. Sie funktioniert nur noch eingeschränkt und erfüllt die Anforderungen insbesondere im Evakuationsfall (Nutzer aller Gebäude sicher ins Freie bringen) nicht mehr. So ist beispielsweise die Durchsagelautstärke in den Schulbauten und der Turnhalle nicht mehr regulierbar, die Durchsagen klingen abgehackt. Auch kann von einer generellen Alterung der Komponenten gesprochen werden.

Die Medienanlage ist auf die neuen digitalen Gegebenheiten anzupassen respektive nachzurüsten, um wieder eine einwandfreie Funktionstüchtigkeit aller Anlagenbestandteile zu erhalten. Es liegt eine Offerte der mediasens AG vor, diese beinhaltet die Lieferung, den Einbau und die Einrichtung von neuen technischen Geräten, welche Signale bündeln und leiten, Verbindungen zu Lautsprechern herstellen oder Audiodurchsagen und die Uhranlage steuern.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Erneuerung der Medienanlage" an die mediasens AG, Im alten Riet 153, 9494 Schaan, zum Preis von CHF 18'874.55 (inkl. 7.7 % MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Hackschnitzelheizung Primarschule Bühl 23, Erneuerung feuerfeste Auskleidung Brennraum**

Die Hackschnitzelheizung in der Primarschule 23 ging 2009 in Betrieb. Wie die Herstellerfirma Schmid AG energy solutions bei einer Inspektion unlängst festgestellt hat, muss die feuerfeste Auskleidung (Mauerung) im Brennraum aufgrund von Abplatzungen ersetzt werden, damit die Heizungsanlage weiterhin sicher betrieben werden kann. Die feuerfeste Auskleidung (Mauerung) hält im Schnitt 8–12 Jahre, je nach Laufverhalten, Brennstoff und Wartung. Nach der kompletten Sanierung der Mauerung ist ihre Lebensdauer wieder wie im Ursprungszustand.

Über die Jahre gibt es im Brennraum der Heizung einen Verschleiss an der Mauerung und immer mehr Material platzt ab. Bei zu wenig Material respektive Materialstärke entstehen mit der Zeit grössere Schäden und der sichere Betrieb kann nicht mehr gewährleistet werden. Bei den Arbeiten wird das Spröde Material weggespitzt, eine Schalung montiert und mit feuerfestem Beton aufgegossen. Anschliessend wird die Mauerung für ein paar Tage ausgetrocknet, was entscheidend ist, damit das Material nicht wieder abplatzt. Da die Anlage noch nicht so alt ist, kann sie problemlos nochmals viele Jahre betrieben werden. Erfahrungsgemäss liegt die Lebensdauer so einer Heizung bei 20–25 Jahren.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Erneuerung feuerfeste Auskleidung Brennraum" der Hackschnitzelheizung der Primarschule Bühl 23 an die Schmid AG energy solutions, Hörnlistrasse 12, 8360 Eschlikon, zum Preis von CHF 21'517.40 (inkl. 7.7 % MwSt.).

Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 21'517.40 auf das Konto Nr. 213.314.00 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Erneuerung Brandmeldeanlage Gemeindehaus**

Die Brandmeldeanlage (BMA) im Gemeindehaus ist seit über 19 Jahren in Betrieb. Ihre dauerhafte Wirksamkeit und Betriebssicherheit werden nur gewährleistet, wenn die Anlage regelmässig inspiziert, gewartet und instandgehalten wird. Aufgrund der veralteten BMA empfiehlt der Hersteller die Erneuerung / Modernisierung der Anlage.

Bei der BMA handelt es sich um eine Gefahrenmeldeanlage aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, die eine Brandmeldezentrale (BMZ) enthält, um Ereignisse von verschiedensten Brandmeldern zu empfangen.

Die Kosten für eine Brandmeldeanlage sind individuell verschieden. Neben der Grösse des zu schützenden Gebäudekomplexes, richten sich diese nach den individuellen baulichen Anforderungen und Richtlinien, welche einzuhalten sind. Diese können die Art und den Umfang der BMA beeinflussen und bspw. auch eine Aufschaltung auf die Wachstelle notwendig machen. Kleinere Anlagen bewegen sich im oberen vierstelligen Kostenbereich, grosse Anlagen wie beim Gemeindehaus können gut und gerne Kosten im fünfstelligen Bereich mit sich bringen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erneuerung der Brandmeldeanlage beim Gemeindehaus an die Sauter Security Ag, Vaduz, zum Preis von CHF 18'549.55.- inkl. 7.7 % MwSt.

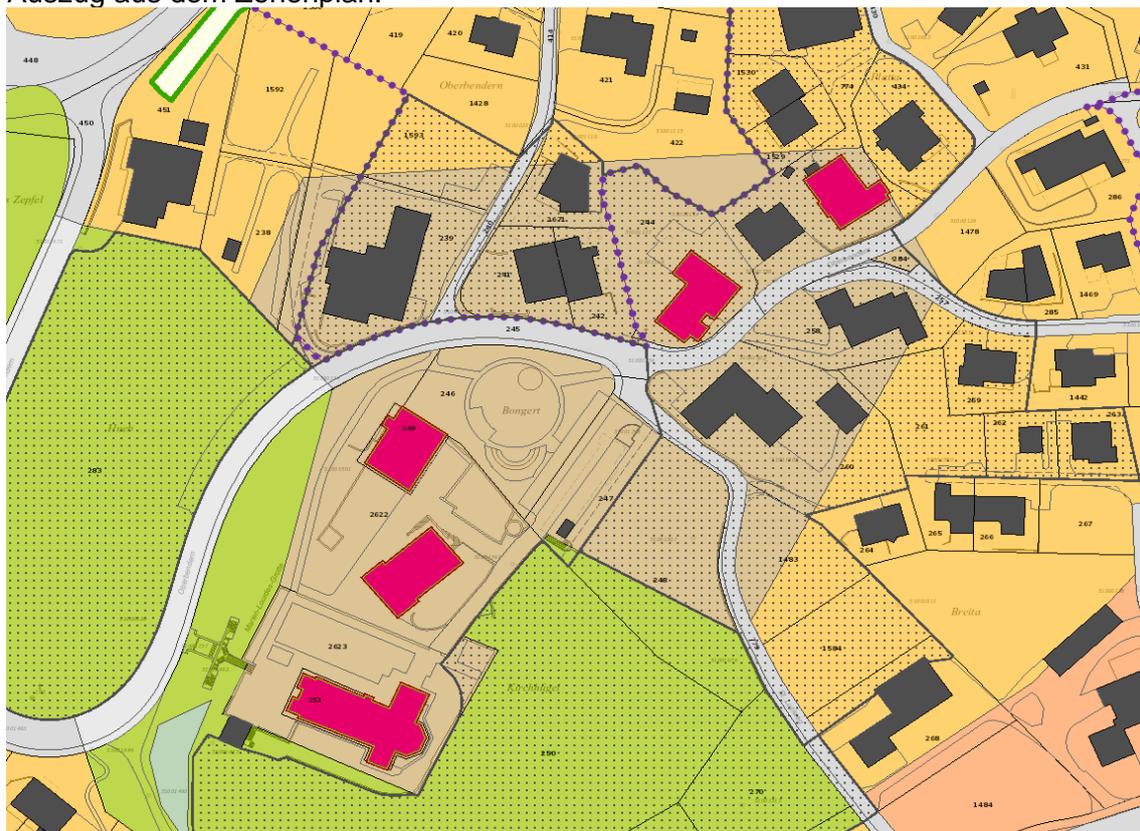
Beschluss: einstimmig genehmigt

## Energiegewinnungsanlagen in der Dorfkernzone

Die Dorfkernzone Bendern dient der Erhaltung und dem Schutz des historischen Kerns rund um die Kirche und das Pfarrhaus. Sie ist bestimmt für Wohnen, private Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe sowie Gastronomie.

Gemäss Art. 9 der Bauordnung (BO) Gamprin ist die bestehende Siedlungsstruktur bestmöglich zu erhalten. Neubauten, einschliesslich Ersatzbauten und Umbauten, haben sich an der bestehenden Siedlungsstruktur betreffend der Baukörperstellung zu orientieren. Weiter regelt die BO, dass alle Bauvorhaben frühzeitig der Gemeinde zur Vorprüfung vorzulegen sind. Die im Einzelfall einschlägigen ortsbaulichen Rahmenbedingungen werden durch die Gemeinde festgelegt.

Auszug aus dem Zonenplan:



An der Gemeinderatssitzung 01/23 vom 18.01.2023 hat sich der Gemeinderat eingehend mit dem Umgang von Energiegewinnungsanlagen (Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen etc.) in der Dorfkernzone befasst und beschlossen, dass die Bau-, Planungs- und Ortsbildschutzkommission ein entsprechender Vorschlag zur Handhabung ausarbeiten und diesen dem Gemeinderat unterbreiten soll.

Am Montag den 13.02.2023 befasste sich die Baukommission eingehend mit dem Umgang von Energiegewinnungsanlagen in der Dorfkernzone und stellte fest, dass jedes der 13 Gebäude im Betrachtungsperimeter anders ist. Entsprechend schwierig war es, Grundsätze zu formulieren, welche jeden möglichen Fall abdecken. Trotzdem dürfen sich die folgenden Grundsätze bei den allermeisten Bauten für Energiegewinnungsanlagen bewähren:

1. Energiegewinnungsanlagen müssen bei Neubauten in der Dorfkernzone DK bündig in die Dachfläche integriert werden.
2. Energiegewinnungsanlagen dürfen bei bestehenden Bauten in der Dorfkernzone DK als Aufdachanlagen integriert werden, sofern ein ruhiges Gesamtbild auf der Dachfläche entsteht.
3. Energiegewinnungsanlagen haben in ihrer Farbgebung dunkel (schwarz) zu erscheinen. Kollektoren und Einfassungen haben eine farbliche Einheit zu bilden.
4. Für Mehrkosten die im Zusammenhang mit den Ausführungsvorgaben entstehen werden keine zusätzlichen Beiträge an Private entrichtet.
5. Denkmalschutzobjekte werden im Einzelfall durch das Amt für Kultur geprüft.
6. Energiegewinnungsanlagen können im Einzelfall an Fassaden bewilligt werden, sofern der Charakter der Fassade nicht als Energiegewinnungsanlage wahrgenommen wird.
7. Sämtliche Energiegewinnungsanlagen in der Dorfkernzone DK werden im Einzelfall durch die Gemeinde geprüft und dem Gemeinderat zur Bewilligung unterbreitet.

Ein Gemeinderat ist mit Punkt 2 nicht einverstanden. Er führt aus, dass Energiegewinnungsanlagen seiner Meinung nach in jedem Fall auch bei bestehenden Bauten bündig in die Dachfläche integriert werden müssen. Gerade in der Dorfkernzone müsse man mit dieser Thematik besonders sensibel umgehen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die 7-Grundsätze für die Planung und Ausführung von Energiegewinnungsanlagen in der Dorfkernzone DK zur Kenntnis.

Die Punkte 1 sowie 3 – 7 werden einhellig zustimmend zur Kenntnis

Beschluss: einstimmig genehmigt

Punkt 2 wird mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis

Beschluss: mehrheitlich genehmigt / 8 Ja (5 FBP-3 VU) 1 Nein (1 VU)

---

## **IT, Einführung einer Bilddatenbank, Projektgenehmigung und Auftragsvergabe**

Der Einsatz von Bildern und Videos haben in allen Bereichen der Gemeindekommunikation in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Einer geordneten Pflege und Katalogisierung wurde in der Zeitperiode der Papierbilder keine Beachtung geschenkt. Die Papierbilder wurden einfach samt den entsprechenden Kuverts im «Archiv versorgt» und die VHS-Kassetten von Videos (später) CD's ebenfalls «in den Regalen abgelegt».

Das Gemeindesekretariat hat dann im Zuge von Studentenarbeiten in den letzten 10 Jahren (vorwiegend im Sommer) mit einer einfachen Aufarbeitung des vorhandenen Bildmaterials begonnen. Viele Papierbilder wurden thematisch zugeordnet, teilweise gescannt und im Archivprogramm sowie in einer Exceltabelle erfasst. Später wurden diese Arbeiten dann auch auf die immer mehr werden Digitalbilder ausgeweitet.

An der Sitzung vom 30. November 2022 wurde die Firma Elleta AG Vaduz mit der Projektleitung zur Einführung einer Bilddatenbank beauftragt. Gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung wurde ein passendes Produkt evaluiert und ist bei der Firma M-BOX (Schwaz, Tirol) fündig geworden. Deren «M-BOX 5 Online Archiv Paket» ist bereits in drei Gemeinden des Landes im Einsatz, weitere Gemeinden prüfen eine allfällige Einführung.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Projekt Bilddatenbank wird genehmigt. Der Auftrag wird zum Preis von EUR 5'580.- / pro Jahr an die Firma M-BOX GmbH, Innsbruckerstrasse 16, A-6130 Schwaz vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 7. März 2023

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

